

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. Dezember 2022

Nr. 2022-818 R-150-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kreditbeschluss für den Neubau Fussgängertunnel und Sicherungsmassnahmen Harderband, Weg der Schweiz, in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen)

I. Zusammenfassung

Der Weg der Schweiz ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Wanderweg und eine beliebte touristische Infrastruktur um den Urnersee. Der Abschnitt Bauen-Isleten gilt als einer der schönsten Abschnitte. Dieser Abschnitt wurde durch verschiedene Felsstürze allerdings wiederholt unterbrochen. Heute ist der Weg zu grossen Teilen nicht passierbar und wird innerhalb des Strassentunnels Harderband geführt.

Diverse parlamentarische Vorstösse forderten, den Weg wieder begehbar zu machen. Dafür wurden verschiedene Vorschläge für bauliche Sicherungsmassnahmen und neue Fussgängertunnels erarbeitet. Gestützt auf die am 20. Mai 2020 eingereichte Motion von Landrat Anton Infanger, Bauen, erklärte der Landrat am 30. März 2022 die Motion als teilweise erheblich. Das Vorprojekt für einen Fussgängertunnel im Bereich Harderband sollte weiterbearbeitet werden.

Das ausgearbeitete Bauprojekt umfasst Sicherungsmassnahmen entlang der offenen Wegstrecken sowie, nördlich anschliessend, eine alternative Wegführung durch den Neubau eines Fussgängertunnels mit einer Länge von 167,5 m. Damit könnte die kritische Felsstörzone umgangen werden.

Das Projekt weist Gesamtkosten von 1'680'000 Franken (± 10 Prozent, inklusive MwSt., Stand Bauprojekt September 2022) auf. Dabei würde der Grossteil der Wegstrecke allerdings in einem engen und wie heute - geschlossenen Fussgängertunnel ohne Sicht auf See und Landschaft geführt. Der Regierungsrat beurteilt das Kosten-Nutzen-Verhältnis allerdings als ungünstig. Denn es entsteht kein echter Gewinn für Touristinnen und Touristen sowie Wanderinnen und Wanderer. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass auf das Vorhaben zu verzichten ist und dem Volk kein Kredit für einen Neubau des Fussgängertunnels und Sicherungsmassnahmen Harderband zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage.....	3
2.	Projektbeschrieb	4
2.1.	Massnahmen Bauprojekt, Wegabschnitte 1 bis 3, offene Wegstrecken.....	5
2.2.	Massnahmen Bauprojekt, Wegabschnitt 4, Neubau Fussgängertunnel	5
2.3.	Synergien Sanierung Strassentunnel Harderband	6
3.	Kosten	6
3.1.	Finanzierung.....	7
4.	Erwägungen	7
III.	Antrag	8

Verzeichnis der Abbildungen

<i>Abbildung 1</i>	<i>Übersicht</i>	4
<i>Abbildung 2</i>	<i>Abschnitte 1 bis 3 - Sicherungsmassnahmen (Bigler AG, 30. September 2022)</i>	5
<i>Abbildung 3</i>	<i>Abschnitt 4 - Neubau Fussgängertunnel (Bigler AG, 30. September 2022)</i>	6
<i>Abbildung 4</i>	<i>Fussgängertunnel, Normalprofil (Bigler AG, 30. September 2022)</i>	6
<i>Abbildung 5</i>	<i>Fussgängertunnel, geschlossene und offene Wegstrecken</i>	8

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Unter dem Namen Weg der Schweiz errichteten die Kantone auf das 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft hin einen Wanderweg um den Urnersee vom Rütli bis nach Brunnen, der über 1991 hinaus als eine dauerhafte Einrichtung erhalten bleiben sollte. Auf dem Abschnitt Bauen - Isleten führt der Wanderweg entlang dem alten Seeweg durch die «Bauerlöcher». Dieser gilt als einer der schönsten Abschnitte auf dem Weg der Schweiz.

Am 25. Mai 1999 löste sich im Bereich des Südportals des Harderbandtunnels (Bauerstrasse, K22) ein mächtiger Felssturz, bei dem sich zirka 4'000 bis 5'000 m³ Fels lösten und auf dem Wegabschnitt Harderband liegenblieben. In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember 2005 ereignete sich ein weiterer Felssturz, wobei zirka 500 m³ Fels den Wegabschnitt im Bereich Harderband unpassierbar machten. Durch den Bau eines Umgehungsstollens mit einer Länge von 75 m konnte dieser Wegabschnitt im Frühjahr 2006 für Wanderinnen und Wanderer wieder freigegeben werden. Unmittelbar nördlich der Abbruchstelle vom Dezember 2005 stürzten am 29. Januar 2013 weitere 20'000 m³ Fels in die Tiefe und verschütteten den Portalbereich des neu erstellten Umgehungsstollens. Die Stiftung Weg der Schweiz teilte daraufhin am 26. November 2013 mit, dass aus Sicherheitsgründen auf die Führung des Wanderwegs entlang dem Seeuferweg im Abschnitt Harderband verzichtet und der Wanderweg in den bestehenden Strassentunnel verlegt werde.

Am 21. Mai 2014 reichte Landrat Anton Infanger, Bauen, eine Interpellation zu Weg der Schweiz Abschnitt Bauen - Isleten ein. Der Interpellant stellte die Frage, welche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden könnten, um den Abschnitt Harderband entlang dem Seeuferweg wieder begehbar zu machen. Da es sich beim Weg der Schweiz gemäss dem kantonalen Wanderwegplan um einen Hauptwanderweg handelt und Hauptwanderwege durch den Kanton anzulegen, zu unterhalten und zu kennzeichnen sind (Art. 8 Abs. 1 Gesetz über Fuss- und Wanderwege [kantonales Fuss- und Wanderweggesetz; KFWG]; RB 50.1161), erklärte sich der Regierungsrat bei der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses bereit, die Machbarkeit und Verhältnismässigkeit einer Begehung des Seeuferwegs im Abschnitt Harderband mit einem Vorprojekt inklusive Kostenfolge zu prüfen (Regierungsratsbeschluss Nr. 2014-625 vom 21. Oktober 2014).

Im Jahr 2015 wurde das Vorprojekt erarbeitet. Dieses sah verschiedene Tunnelvarianten und weitere Sicherungsmassnahmen auf den verbleibenden offenen Wegabschnitten vor.

Am 30. Juni 2015 beschloss der Regierungsrat, das Projekt «Neubau Fussgängertunnel und Umsetzung Sicherungsmassnahmen» im Abschnitt Harderband zwischen Bauen und Isleten nicht weiterzuverfolgen und teilte dies der Gemeinde Bauen mit.

Am 20. Mai 2020 reichte Landrat Anton Infanger, Bauen, eine Motion zum Weg der Schweiz ein. Mit dem parlamentarischen Vorstoss wurde der Regierungsrat ersucht, dem Landrat den Beschluss für die Weiterbearbeitung des Vorprojekts (2015) mit dem kürzeren rund 90 m langen Tunnel zu beantragen. Wenn möglich soll beim bestehenden Fussgängertunnel von 2007 das verschüttet bestehende Nordportal 2007 als Lichtfenster zum See hin geöffnet werden.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort zur Motion aus, dass gemäss dem geologischen Bericht aus dem Vorprojekt 2015 aus Sicht der bestehenden Naturgefahren von einer Variante kurz (80 m bis 90 m) ausdrücklich abgeraten werde. Weiter zeige der Bericht auf, dass beim Nordportal des Fussgängertunnels 2007 jederzeit mit weiteren Felsabbrüchen gerechnet werden müsse. Aus diesem Grund käme nur die Variante lang (167,5 m) in Frage.

Am 30. März 2022 erklärte der Landrat die Motion als teilweise erheblich. Damit soll das Vorprojekt des Fussgängertunnels im Sinne der Erwägung 4 des Regierungsratsbeschlusses vom 8. März 2022 (Nr. 2022-163) weiterbearbeitet werden. Dieses umfasst die Sicherstellung einer alternativen Wegführung im Bereich des ursprünglichen Wegperimeters, einschliesslich Neubau eines Fussgängertunnels, mit einer Länge von 167,5 m für die Umgehung der kritischen Felsstörzone.

2. Projektbeschreibung

Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dem Vorprojekt aus dem Jahr 2015. Es umfasst den Neubau eines Fussgängertunnels im nördlichen Abschnitt (Abschnitt 4). Dieser stellt eine alternative Wegführung im Bereich des ursprünglichen Wegs sicher. Im südlichen Bereich (Abschnitte 1 bis 3) werden entlang der offenen Wegstrecken Massnahmen für Sicherheits- und Schutzeinrichtungen umgesetzt.

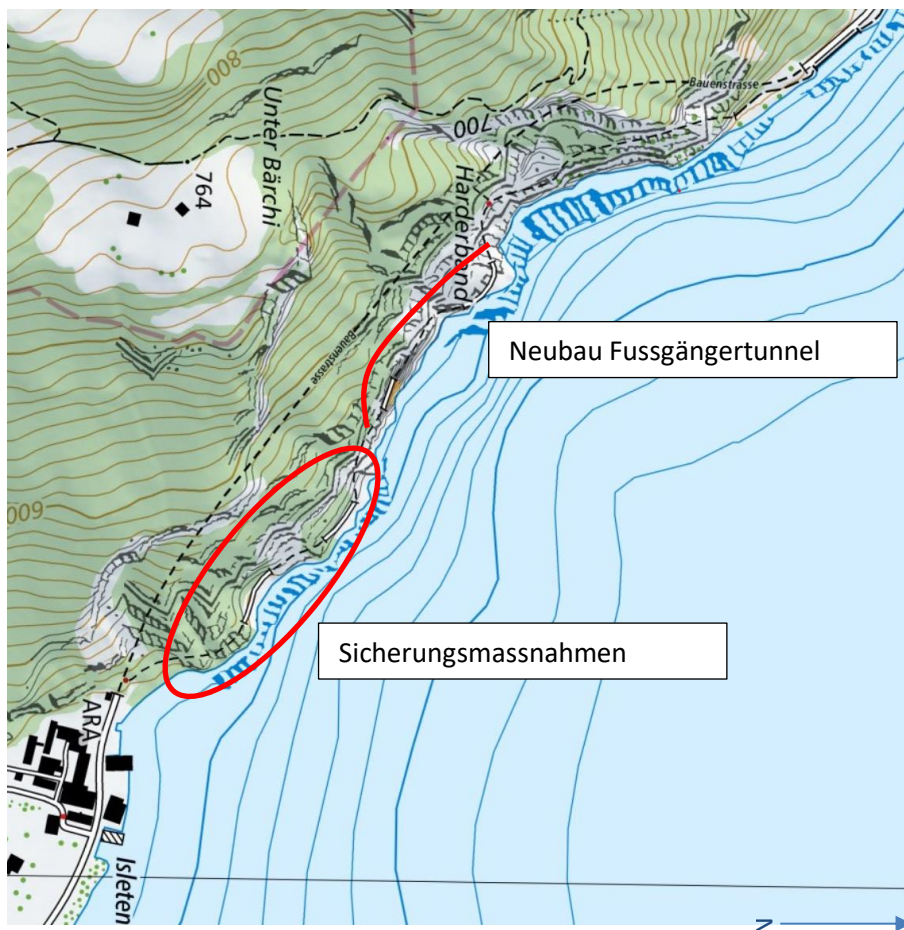


Abbildung 1 Übersicht

2.1. Massnahmen Bauprojekt, Wegabschnitte 1 bis 3, offene Wegstrecken

- M 1.1; Ersatz der bestehenden Steinschlagschutznetze
- M 1.2; Instandstellung bzw. Teilersatz der Steinschlagschutznetze
- M 1.3, 1.4; Felsreinigung im Bereich der angrenzenden Felsböschungen, Entfernung und Ergänzung der losen Spritzbetonteile in den bestehenden Tunnels
- M 2.1; Felsreinigung im Bereich der angrenzenden Felsböschungen
- M 2.2; Instandstellung bzw. Teilersatz der Steinschlagschutznetze
- M 2.3; Verbreiterung Steinschlagschutznetz im Übergang zum Tunnelportal Süd
- M 2.4; Entfernung und Ergänzung der losen Spritzbetonteile in den bestehenden Tunnels
- M 3.1; Felsreinigung oberhalb dem Schratzenkalkdach
- M 3.2; Abzäunung der ungeschützten Wegbereiche

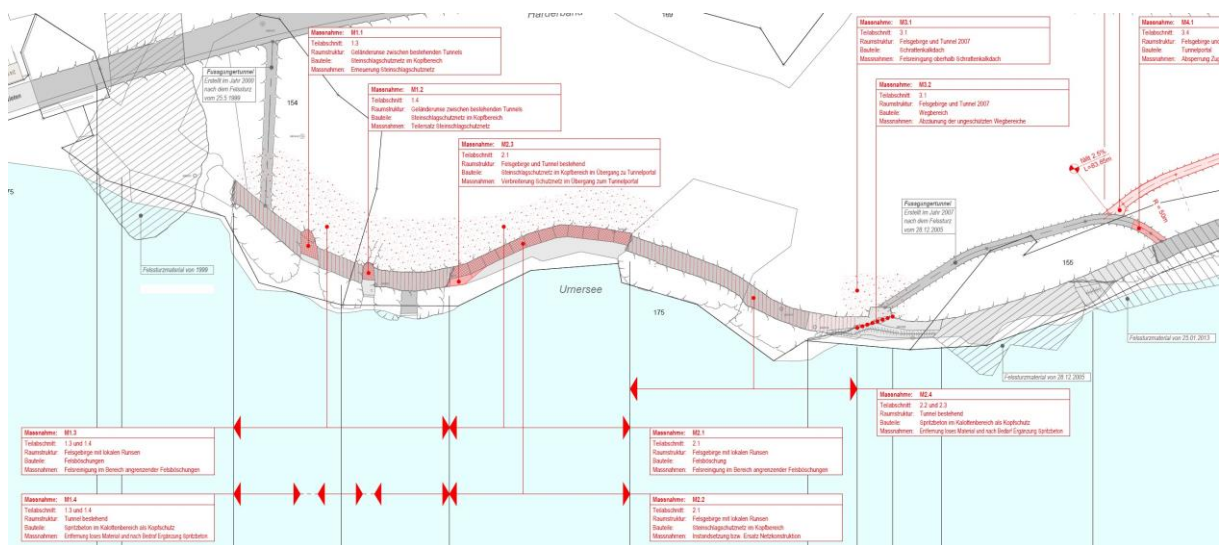


Abbildung 2 Abschnitte 1 bis 3 - Sicherungsmassnahmen (Bigler AG, 30. September 2022)

2.2. Massnahmen Bauprojekt, Wegabschnitt 4, Neubau Fussgängertunnel

- M 4.1; Absperrung Zugang altes Tunnel Nordportal
- M 4.2; Ausbildung Abzweigung für den neuen Fussgängertunnel Nord
- M 4.3; Ausbruch, Rohbau neuer Fussgängertunnel (1'050 m³, fest)
- M 4.4, 4.5; Ausbau und Ausrüstung neuer Fussgängertunnel
- M 4.6; Ausbildung Betontunnelschale und nach Bedarf Ableitungen Gebirgswasser
- M 4.7; Ausbildung Abzweigung für den neuen Fussgängertunnel Süd

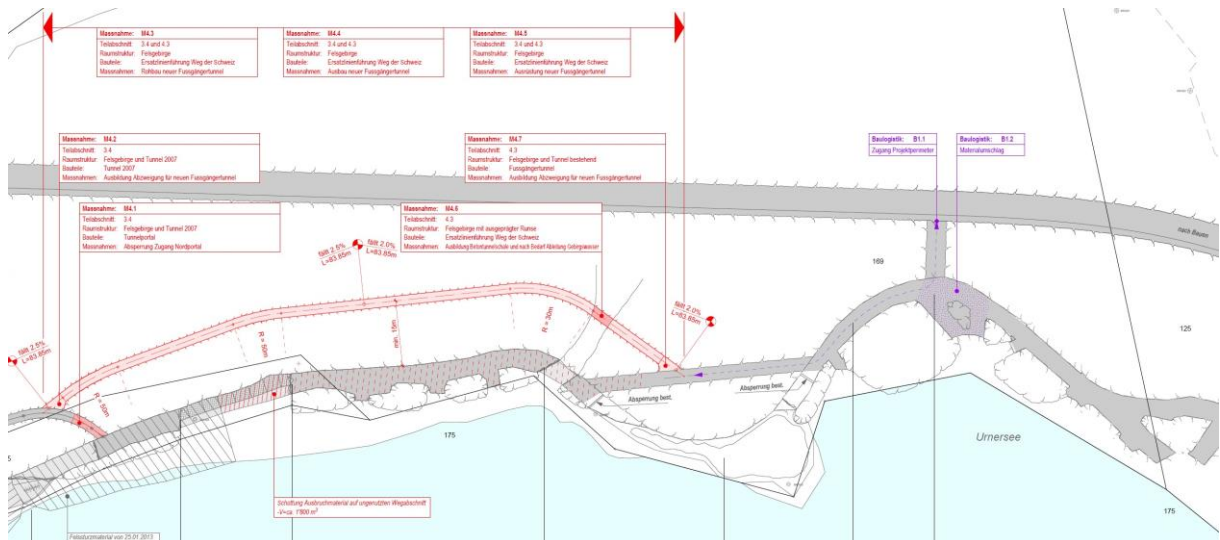


Abbildung 3 Abschnitt 4 - Neubau Fussgängertunnel (Bigler AG, 30. September 2022)

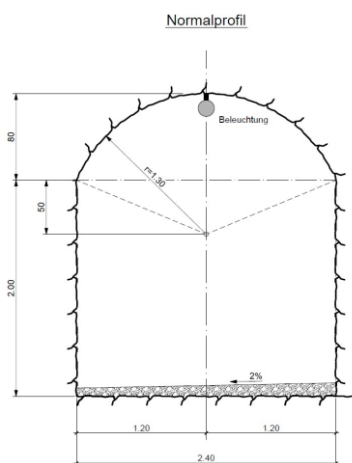


Abbildung 4 Fussgängertunnel, Normalprofil (Bigler AG, 30. September 2022)

2.3. Synergien Sanierung Strassentunnel Harderband

Die Baudirektion plant derzeit ein Sanierungsprojekt für den Strassentunnel Harderband. Der Weg der Schweiz verläuft ab dem Gebiet Isleten auf einer Länge von knapp 70 m zuerst innerhalb des Strassentunnels, bevor er, nach Umsetzung des vorliegenden Projekts, künftig wieder separat geführt werden soll. Im Rahmen des Sanierungsprojekts für den Strassentunnel Harderband werden Synergien genutzt, indem in diesem Abschnitt gewisse Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen für den Fussgängerverkehr geprüft und mit dem Projekt umgesetzt werden (z. B. Beleuchtung, Abschränkung). Zusätzliche Sicherungsmassnahmen an der Spritzbetonverkleidung werden aufgrund der minimalen Sanierungsvariante nicht umgesetzt.

3. Kosten

Die Kosten für den Neubau des Fussgängertunnels und die Sicherungsmassnahmen auf dem offenen Wegabschnitt werden gestützt auf den Kostenvoranschlag der Bigler AG, Ingenieure & Planer, Schwyz, vom 30. September 2022 wie folgt veranschlagt:

Leistung	Kosten (Franken)
Baurechtserwerb, Notariats- und Grundbuchgebühren	10'000
Vorbereitungsarbeiten, Baugrund, Zufahrt, Messung und Überwachung	45'000
Hauptarbeiten Instandsetzung- und Sicherungsmassnahmen	370'000
Hauptarbeiten Neubau Fussgängertunnel	925'000
Baunebenkosten	175'000
Projektreserven, Unvorhergesehenes	155'000
Gesamtkosten (± 10 Prozent, inklusive MwSt., Stand Bauprojekt September 2022)	1'680'000

3.1. Finanzierung

Mit der Auflösung der Stiftung Weg der Schweiz sind sämtliche Rechte und Pflichten an die jeweiligen Standortkantone, d. h. Uri und Schwyz, übergegangen. Weiter ist der Weg der Schweiz im Urner Wanderwegplan als Hauptwanderweg klassiert. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 KFWG sind Hauptwanderwege durch den Kanton anzulegen, zu unterhalten und zu kennzeichnen, soweit diese Aufgaben nicht durch besondere Rechtsvorschriften oder Rechtsverhältnisse einem anderen Gemeinwesen oder einer bestimmten Person zugewiesen sind.

Für die Finanzierung des Neubaus des Fussgängertunnels und die Sicherungsmassnahmen auf dem offenen Wegabschnitt zeichnet sich grundsätzlich der Kanton verantwortlich (Art. 8 Abs. 1 KFWG). Da es sich beim vorliegenden Wegabschnitt gemäss dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) zudem um einen historischen Verkehrsweg von regionaler Bedeutung handelt, ersuchte die Justizdirektion das Bundesamt für Strassen (ASTRA, Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege) um Ausrichtung eines Kostenbeitrags. Die entsprechende Antwort ist derzeit noch ausstehend. Auch die Antwort der Standortgemeinde Seedorf, die für eine Kostenbeteiligung angefragt wurde, ist derzeit noch ausstehend.

4. Erwägungen

Die vom Motionär Anton Infanger, Bauen, am 20. Mai 2020 zum Weg der Schweiz eingereichte und vom Landrat am 30. März 2022 teilweise erheblich erklärte Motion fordert die Sicherstellung einer alternativen Wegführung im Bereich des ursprünglichen Wegperimeters. Dies würde mit dem ausgearbeiteten Projekt erfüllt. Es sieht den Neubau eines Fussgängerstollens mit einer Länge von 167,5 m für die Umgehung der kritischen Felsstörzone vor. Die Kosten für das Vorhaben werden - wie erwähnt - auf 1'680'000 Franken (± 10 Prozent, inklusive MwSt., Stand Bauprojekt September 2022) geschätzt. Wie aus der Abbildung 5 ersichtlich ist, würde dabei der Wanderweg auch nach dem Neubau bis auf lediglich 65 m der Wegstrecke in einem engen und - wie heute - geschlossenen Fussgängertunnel geführt. Vom Tunnel aus gäbe es keine Aussicht auf den See oder die Landschaft. Der Neubau des Fussgängertunnels würde folglich keinen echten Gewinn für den Tourismus und die Wanderinnen und Wanderer bringen.

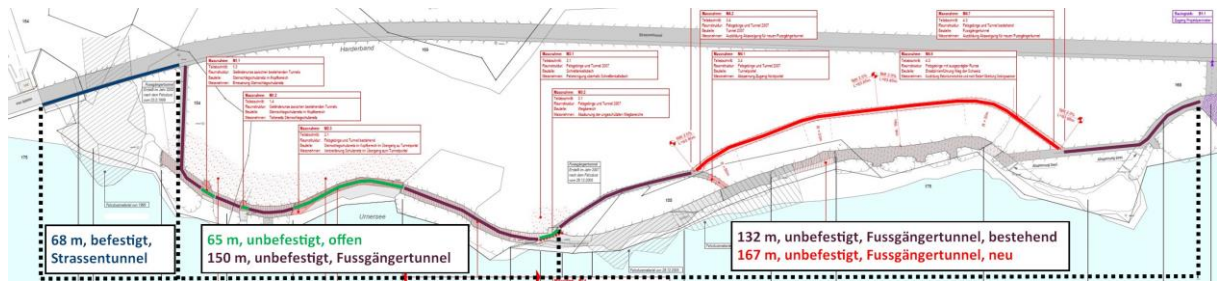


Abbildung 5 Fussgängertunnel, geschlossene und offene Wegstrecken

Aufgrund dieser Ausgangslage beurteilt der Regierungsrat die Kosten im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen als hoch. Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses ist er der Meinung, dass auf das Vorhaben zu verzichten ist. Er spricht sich gegen einen Neubau des Fussgängertunnels und gegen einen Verpflichtungskredit (brutto) von 1'680'000 Franken (Stand Bauprojekt September 2022) aus.

Der Regierungsrat erkennt das Bedürfnis des Tourismus und der Wanderinnen und Wanderer nach einer Verbesserung des Schutzes nicht. Er will im Rahmen der anstehenden Sanierung des Strassentunnels Harderband bauliche Massnahmen (Geländer) zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger umsetzen.

Nach Artikel 118 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) erklärt der Landrat erheblich erklärte Motionen, die erfüllt sind, mit dem entsprechenden Sachgeschäft oder mit dem Beschluss zum periodischen Rechenschaftsbericht als erledigt. Der Regierungsrat kann die Abschreibung auch beantragen, wenn der Auftrag zwar nicht erfüllt ist, aber nicht aufrechterhalten werden soll. Der Antrag ist mit einem besonderen Bericht zu der abzuschreibenden Motion zu begründen. Aufgrund der vorgängig dargelegten Sachlage beantragt der Regierungsrat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

III. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Es ist von einem Kreditbeschluss für den Neubau Fussgängertunnel und Sicherungsmassnahmen Harderband, Weg der Schweiz, in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen) (neue Ausgaben in der Höhe von brutto 1'680'000 Franken) zuhanden der Volksabstimmung abzusehen.
2. Die Motion Anton Infanger, Bauen, zum Weg der Schweiz wird nicht mehr weiterbearbeitet und als materiell erledigt abgeschrieben.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Sanierung des Strassentunnels Harderband bauliche Massnahmen (Geländer) zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger umzusetzen.